



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rd. 1,88 ha ist am östlichen Rand der Gemarkung Okarben nördlich des Klingelwiesenwegs, zwischen der Nidda und der Gemarkungsgrenze gelegen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstücke 13/1 und Teilflächen der Flurstücke 13/8 und 479/4 in der Flur 2 der Gemarkung Okarben, wie in der nachfolgenden Plananlage dargestellt.

Die ursprünglich durch ein Fußballrasenspielfeld genutzte Fläche wird in dieser Funktion nicht mehr genutzt und soll im Zuge der Umsetzung der Niddaerlebnispunkte auch für andere sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Ebenso soll die bauliche Veränderung des Funktionsgebäudes sowie die Errichtung einer baulichen Anlage für den Pentanquesport ermöglicht werden.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 30.04.2018 bis einschließlich 08.06.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB dient unter Anderem zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs des Detaillierungsgrades der noch zu erarbeitenden Umweltprüfung.

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete und die Risikogebiete außerhalb derer sind in der Begründung erfasst.

Unter der Voraussetzung, dass zu den bestehenden baulichen Anlagen lediglich die Erweiterung für die Neuerrichtung der Anlage für den Péntanquepielbereich zu beachten sein wird, ist vorgesehen, die Kompensationsmaßnahme innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro ROB Planergruppe, Schwalbach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 20.04.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



B-Plan Nr. 230 Sportanlage Okarben – In den Altwiesen ohne Maßstab

**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf Planergruppe ROB,
Schwalbach**